

Abwasserzweckverband
„Oberer Kraichbach“

Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2009

I. Aufgrund der §§ 18, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit den §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 Ziffer 2 und 13 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 7 und 8 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 4. März 2009 den Wirtschaftsplan 2009 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.755.000,00 €
davon entfallen	
a) auf den Erfolgsplan	1.940.000,00 €
b) auf den Vermögensplan	815.000,00 €
2. im Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von	0,00 €
3. im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
4. im Gesamtbetrag der Kassenkreditermächtigungen	500.000,00 €

§ 2

Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage nach § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Bauerbach	44.319 m ³	4,58 %	42.594,00 €
Kürnbach	94.913 m ³	9,80 %	91.140,00 €
Oberderdingen	468.857 m ³	48,42 %	450.306,00 €
Sternenfels	77.550 m ³	8,00 %	74.400,00 €
Sulzfeld	204.279 m ³	21,10 %	196.230,00 €
Zaisenhausen	78.377 m ³	8,10 %	75.330,00 €

§ 3

Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

a) Altanlagen

Bauerbach	6,32 %	5.562,00 €
Kürnbach	13,93 %	12.258,00 €
Oberderdingen	46,37 %	40.806,00 €
Sternenfels	7,07 %	6.221,00 €
Sulzfeld	19,67 %	17.310,00 €
Zaisenhausen	6,64 %	5.843,00 €

b) Neuanlagen

Bauerbach	4,54 %	21.882,00 €
Kürnbach	10,86 %	52.346,00 €
Oberderdingen	48,26 %	232.614,00 €
Sternenfels	7,26 %	34.992,00 €
Sulzfeld	20,78 %	100.160,00 €
Zaisenhausen	8,30 %	40.006,00 €

§ 4

Tilgungsumlage

Die Tilgungsumlage nach § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 5

Baukostenumlage

Die Baukostenumlage nach § 3 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

Oberderdingen, 4. März 2009

gez. Nowitzki
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Erlass vom 18. März 2009, Aktenzeichen: 01.11003-708.161, aufgrund des § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“ mit dem Sitz in Oberderdingen vom 4. März 2009 bestätigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ die Aufnahme von Kassenkrediten abweichend von den Festsetzungen im Wirtschaftsplan bis zum Höchstbetrag von 500.000,00 € genehmigt.

III. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs- und Vermögensplan liegt in der Zeit vom 03.04.2009 bis einschließlich 15.04.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Bretten, Zimmer 327 auf.